1820. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 18.

Mittwochs den 1. März.



Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redacteur: C. Doench.)

Deutschland.

Vom Main, den 18. Februar. Es ist ungegründet, daß Dr. de Wette ein Predigtamt im Weimarschen erhalten. — Die Kreis-Regierungen in Baiern diesseits des Rheins, sollen durch alle gesetzlich zuläßigen Mittel dahin wirken, daß das unverhältnißmäßig gestiegene Gesinde- und Arbeitslohn, mit dem gegenwärtigen Preise der ersten Lebensbedürfnisse in ein billigeres Verhältniß gebracht, und alle unstatthaften Verabredungen beseitigt werden. Binnen 2 Monaten sollen die Magistrate Gutachten über diesen Gegenstand einreichen. — General Mack hat eine Zulage von 1000 Gulden erhalten.

Mit Sands Urtheil ist noch das Hofgericht zu Manheim beschäftigt; an seine Versetzung nach Mainz soll nie ernstlich gedacht seyn. — Ein Turnier, welches dem Fürsten Schwarzenberg zu Ehren in Prag von 16 Rittern zweimal unentgeldlich gegeben worden, wurde auf Bitte des Erzbischofs zum Besten der Armen zweimal wiederholt, und brachte 6000 Gulden ein. — Am 27. December 1819 früh um 6 Uhr, stürzte in Wallis von der obersten Spitze des 9000 Fuß hohen Weißhorns, ein Theil des aufliegenden Gletschers mit donnerndem Getöse herab. Zwar erreichte der Sturz das am Fuße des Weißhorns in dem ungefähr eine halbe Stunde breiten Visptthal gelegene, und schon öfters durch Gletscher heimgesuchte Dorf Randa nicht, aber der dadurch entstandene Windstoß war so mächtig, daß er Mühlsteine mehrere Klafter bergan geworfen, in großen Entfernungen die stärksten Lerchtannen aus den Wurzeln gerissen, Eisblöcke von 4 Kubikfuß bis über das Dorf, eine halbe Stunde weit geschleudert, die Spitze des steinernen Glockenthurms abgeworfen, Häuser bis an die Keller abgerissen, und das Holz vieler Gebäude bei einer Viertelstunde weit über das Dorf hinaus in den Wald geführt hat. Acht Ziegen wurden aus einem Stalle mehrere hundert Klafter weit geschleudert, und eine davon (seltsam genug!) lebendig wieder gefunden. Mehr als eine Viertelstunde oberhalb des Thales sieht man die dem Gletscher gegenüberstehenden Scheunen abgedeckt. Ueberhaupt sind 9 Häuser des Dorfes gänzlich zerstört, und die 13 übrigen alle mehr oder weniger beschädigt; 18 Speicher und 72 Scheunen ganz umgeworfen oder so zerstört, daß man sie für unbrauchbar ansehen muß. Von 12 verschütteten Personen sind 10 lebend, die elfte todt hervorgezogen worden, die zwölfte hat man nicht wieder gefunden. Der Gletscherschutt, aus Schnee, Eis und Steinen bestehend, bedeckt die unterhalb dem Dorf gelegenen Ländereien und Wiesen auf eine mittlere Länge von wenigstens 2400 Fuß und 1000 Fuß mittlerer Breite. Die abgefallene Masse hat im Durchschnitt wenigstens 150 Fuß Höhe, der ganze Schutthaufen enthält demnach 360 Millionen Kubikfuß. Nach einem flüchtigen Ueberschlage kann der Schaden ungefähr 20,000

Franken betragen. Allein nur der kleinere Theil des Gletschers ist niedergestürzt, und der größere seiner Unterlagen zum Theil beraubte, droht durch sichtbare Spalten weitere Gefahr.

Frankreich.

Paris, den 14. Februar. Die Spannung wegen des Wahlgesetzes wird auch in unsern Blättern auffallend sichtbar. „Der Constitutionel, so bemerkt die Gazette, versichert bestimmt: die Aristokratie bereite einen Versuch mit bewaffneter Hand, ohne Zweifel irgend ein Blutbad, irgend eine Bartholomäusnacht; und man bemerkte seit einigen Tagen in den Straßen von Paris diese düstern, Unheil verkündenden, gräßlichen Gestalten, die, man weiß nicht woher? kommen, und die man stets am Vorabend großer, der Menschheit Seufzer auspressenden Ereignisse, erscheinen sieht. Es ist klar, daß die Aristokratie allein diese entsetzliche Horde in der Hauptstadt versammeln können, um sich der Regierung zu bemächtigen und das Volk zu erwürgen ꝛc." Die Gazette meint: dergleichen Andeutungen wollten doch wohl nichts anders sagen, als das Volk auffordern, den drohenden Meuchelmördern zuvorzukommen, und die Aristokraten an die Laterne zu bringen, welche alle die dräuenden Gestalten nach Paris beschieden, um die Charte zu vernichten, und jene zum Vortheil des Lehnwesens, der Privilegien und der Mönche zu benutzen. Indessen dürfe das Volk ganz ruhig seyn. In der Gegend der Oper und des Odeons schwärmten freilich einige Dominos umher, die ein gar verdächtiges Ansehn hätten, einige Harlekins mit hölzernen Säbeln; auch begegne man auf den Straßen unmaskirten, ziemlich häßlichen Leuten; aber Physiognomien, die an die Septembrisirer und an die Kopfabschneider erinnern, habe man nicht bemerkt, und der Constitutionel habe sich eigentlich wohl nur über die Leichtgläubigkeit des Publikums lustig machen wollen. — Das Tragen von Waffen während des Karnevals war von der Polizei wieder strenge verboten worden. — Hr. v. Caulincourt (Herzog von Vicenza) und die Verfasser des Constitutionel und der Renommee waren vom Tribunalrath erster Instanz für anklagefähig erklärt worden; allein der K. Gerichtshof hat jenes Urtheil kassirt, und die Herren freigesprochen. — Als Madame Blanchard im v. J. bei ihrer aus Tivoli veranstalteten Luftreise das Leben verlor, schoß das Publikum etwa 1000 Thlr. zum Besten ihrer Erben zusammen. Da sie aber keine Leibeserben, sondern nur eine Pflegetochter, Nichte ihres verstorbenen Mannes, hinterlassen, nahm die Tilgungskasse dies Geld in Anspruch; theils weil es bloß Blutsverwandten bestimmt gewesen, theils weil Madame Blanchard, über das was noch gar nicht ihr Eigenthum war, auch nicht einmal hätte verfügen können. Die Sache kam zur Klage, allein das Gericht sprach das Geld der Pflegetochter zu. — In der Nacht vom 6. d. ist es in den Straßen von Bordeaux sehr unruhig hergegangen. Ungefähr 20 Laternen sind in Stücken geschlagen, und ein Springbrunnen ist ganz zerstört worden. — Die Nachrichten aus Spanien reichen aus Madrid bis zum 3. Februar, aus Cadix bis zum 28. Januar, und enthalten nichts von Bedeutung. In Cadix ist alles ruhig, und die Regierung hat Maaßregeln getroffen, um ähnliche Auftritte, als am 24. vorgefallen, künftig zu verhüten. Nach einer Proklamation des Gouverneurs war der Mitanstifter des neulichen Aufruhrs, Rotaldo, nicht Kaufmann, sondern Oberst und Hafen-Vorsteher. Auch ist er nicht getödtet, sondern entkommen, und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt worden. Da mehrere Bürger bewaffnet an den Unruhen Theil nahmen, und das ihnen bewiesene Vertrauen gemißbraucht hätten, so lasse sich die Strenge des Gesetzes nicht mehr vermeiden. An öffentlichen Orten sollen daher nicht mehr als 3 Personen zusammen geduldet werden, und Leute, welche die Schenken besuchen, unter dem Vorwande, zu trinken, sich gleich, wenn sie ihren Einkauf gemacht, wieder entfernen. Tische und Bänke werden daher aus den Schenken weggenommen, und die Kaffeehäuser bei Nacht gesperrt. Bei Lebensstrafe ist das Abliefern der dem Könige gehörigen Waffenstücke verordnet. — Der König hat in einem eigenhändigen Schreiben den Bürgern für die bewiesene Treue Dank gesagt. General Freyres Hauptquartier ist in Xeres. Die Aufrührer neckten mehrmals die Besatzung des Forts Cortadura, desgleichen die zur Beobachtung aufgestellten Kanonenböte, aber ohne einen bestimmten Plan zu verrathen. Am 20. machte hingegen die Besatzung der Cortadura einen Ausfall, um eine Verschanzung zu zerstören, welche die Insurgenten anlegten. Ja sie rückte noch etwas weiter vor, ward jedoch durch das lebhafte Feuer einer Batterie zum Zurückkehren gezwungen. — Zu Sevilla versammeln sich immer mehr Milizen, um gegen die Aufrührer zu marschiren, welche die National-Fahnen beibehalten, und dem spanischen Wappen nur ein Schild mit zwei Schwerdtern beigefügt haben. — Der berüchtigte Melchior, den unsre Liberalen an der Spitze einer Insurgenten-Kolonne stehn lassen, und der auf Vereinigung mit den in der Sierra Morena zerstreuten Banden streben sollte, ist in Arragonien verhaftet, nach Madrid geschickt und zum Strange verurtheilt worden. Beim Abgang des letzten Couriers war er schon den Geistlichen übergeben, die ihn zu seinem zwei Tage später angesetzten Tode vorbereiten sollten. — Nachstehendes ist das Manifest, welches die sogenannte konstitutionelle Armee (ohne Datum) erlassen hat! „Das Nationalheer will, indem es sich für die Staatsverfassung der spanischen Monarchie, welche die gesetz-

mäßig erwählten Repräsentanten der Monarchie bekannt gemacht haben, erklärt, auf keinerlei Weise die Rechte des legitimen Monarchen, den es anerkannt, beeinträchtigen, ist aber überzeugt, da durch ein eben so trauriges, als unbegreifliches Verhängniß bis jetzt jede Maaßregel der Regierung nur zur Erniedrigung des Volkes, das für ihre Vertheidigung so große Opfer gebracht, geführt hat, daß nur dieser letzte Schritt Vaterland und König retten kann. Die Armee will weder das Eigenthum oder die persönliche Sicherheit gefährden, noch Neuerungen machen, welche nicht durch Recht und Billigkeit und durch die Religion unserer Väter gutgeheißen würden. Es ist keine vorübergehende Aufwallung; es ist nicht der Geist des Aufruhrs, der uns treibt — die reinste Vaterlandsliebe, die heißesten Wünsche für das Glück unserer Heimath haben uns den feierlichen Schwur abgedrungen, für ihre Erreichung den letzten Tropfen Blut zu verspritzen. Der übrige Theil der spanischen Armee, die kein Opfer für die Unabhängigkeit, die Ehre und den Ruhm des Vaterlandes gespart hat, das Volk, welches der ganzen Welt so glänzende Beweise von Heldenmuth gegeben, können der wohldurchdachten Ansicht, die uns leitet, ihren Beifall nicht versagen, und diese Beruhigung wird der Preis unserer Anstrengungen seyn, und unser Beispiel wird von allen befolgt werden, welche hohen und edeln Muth zu würdigen wissen. Volk Spaniens! in deiner Hand steht es jetzt, entweder den Glanz verblichenen Ruhmes wieder aufzufrischen, oder dich auf ewig in die Nacht der Unwissenheit zu begraben. Die Wahl kann zweifelhaft seyn; sie wird nicht getäuscht werden die Hoffnung, welche ganz Europa, das den aufmerksamen Blick auf uns geheftet hat, von einer Nation hegt, welche sich vor 10 Jahren, aus ihrem Schlummer erhoben, und über ihr Schicksal entschieden hat. Der Chef des Generalstaabs, Ario Agueros, Obrist vom Ingenieur-Wesen." — Nach Handelsbriefen hätte man sich in allen südspanischen Handelsplätzen ganz entschieden gegen die abgefallene Armee erklärt, und zwar vorzüglich aus drei Gründen: 1) weil alle diese Plätze, die Beibehaltung der Verhältnisse Spaniens mit Südamerika wünschen, und durch das Gelingen der Insurrektion der gänzliche Verlust aller Kolonien jenseits des atlantischen Meeres entschieden gewesen wäre, während man jetzt wenigstens die Hoffnung hat, die meisten dieser Kolonien zu erhalten, wenn auch einige verloren gehen; 2) weil alle Handelsplätze das bestimmteste Interesse haben, sich jeder Revolution zu widersetzen, die nichts als Unordnungen und Störung zur Folge haben würden; 3) weil der Charakter des Aufstandes rein militairisch war, und also die Gewaltherrschaft des Militairchefs zur Folge gehabt hätte. Man versichert, daß sich mehrere der Agenten der Independenten in Amerika bei ihnen befinden, und die Aufrührer mit Geld unterstützen. Die Chefs des Aufstandes wagen daher auch nicht viel bei dem Mißlingen der ganzen Unternehmung, wenn sie nur die Verbindung mit dem Meere frei behalten, indem sie sich dann nach Südamerika einschiffen können, wo sie auf Anstellung und Belohnung rechnen können. — Mit der Fregatte Sabina waren aus der Havanna 1,504,280 Piaster, einige Barren und mehrere Kisten mit Silber zu Cadix angekommen.

Paris, den 16. Februar. Von dem traurigen Vorgang, der ganz Paris in Schrecken gesetzt hat, liefert der Moniteur folgende Nachricht: Am 13. Abends halb 12 Uhr, als der Herzog von Berry beim Herausgehen aus der Oper seiner Gemahlin in den Wagen half, erhielt er von einem Menschen, der sich zwischen die Lakayen eingedrängt hatte, einen Stiletstoß, der tief unter die rechte Brust eindrang. Das Instrument blieb in der Wunde stecken, der Prinz that einen lauten Schrei und taumelte zurück. Sein Adjudant, der nicht wußte was vorgegangen war, glaubte daß der Prinz blos heftig gestoßen worden sey und warf den Mörder aus dem Wege, der nun davon lief, aber auf den Ruf: Halt! Halt! von dem Marqueur eines Kaffeehauses ergriffen und an die Polizei-Wache des Opernhauses abgeliefert ward. Der verwundete Herzog lag unterdeß in den Armen der hinter ihm stehenden Offiziere, und seine Gemahlin, die nun das Unglück errieth, stieg eiligst aus dem Wagen, um zu sehen was vorgegangen sey. Der Prinz ward in den Administrationssaal des Opernhauses gebracht und dort auf das gleich herbeigeschaffte Bett des General-Secretairs gelegt. Es ward nach Wundärzten geschickt, und augenblicklich erschienen die beiden geschicktesten, Dupuytren und Dubois. Unverzüglich kamen auch der Vater und der Bruder des Herzogs mit seiner Gemahlin herbei. Bis um 2 Uhr Morgens gab der General-Chirurgus Dupuytren noch gute Hoffnung, um 3 Uhr aber stellte sich eine so heftige Beklemmung ein, daß der nahe Tod für unvermeidlich erkannt ward. Dem König war unterdessen Nachricht gegeben worden, daß die Wunde dem Anschein nach nicht absolut tödtlich sey, jetzt mußte ihm gemeldet werden, daß die Umstände sich ganz und gar geändert hätten. Er kam augenblicklich und verließ seinen Neffen nicht eher, als bis er nach Empfang der Sakramente verschieden war. Wenige Augenblicke vorher hatte er sich noch seine Tochter bringen lassen und derselben seinen Segen ertheilt, hernach aber den König um Begnadigung des Mörders gebeten. Es war 6 Uhr Morgens als der König dem Sterbenden die Augen zudrückte. Der entseelte Leichnam des Herzogs ward nun nach dem Louvre gebracht und in den Zimmern des Gouverneurs dieses Pallasts niedergesetzt, wo die Pfarrer des Kirchspiels unabläßig ihre Gebete verrichteten. Alle Zugänge des Louvre wurden geschlossen

und gegen 8 Uhr Morgens begab sich die verwittwete Herzogin nach dem Schlosse St. Cloud, wohin ihr die Herzogin von Angouleme folgte; der Bruder des Königs und der Herzog von Angouleme begaben sich und blieben beim König. — Die Pairskammer ist zum hohen Gerichtshofe erklärt, um über das meuchelmörderische Verbrechen des Sattlers Louvel zu erkennen; als der in der Versammlung der Pairs anwesende Kriegsminister diese vom Minister Decazes dort verkündigte Botschaft vernommen hatte, zeigte er an, daß von Seiten der Regierung bereits alle Anstalten getroffen wären, um dem Verbrechen bis auf dessen verborgenste Quelle nachzuspüren. — Der Kammer der Deputirten legte in der Versammlung vom 15. der Minister Decazes das neue Wahlgesetz vor, und es ward beschlossen, daß nach Vertheilung der gedruckten Exemplare erst in drei oder in acht Tagen die Verhandlungen darüber anfangen sollten. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten kündigte der Versammlung an: daß dem freien Umlauf der Zeitungen und aller periodischer Schriften kein Einhalt geschehen solle, daß aber, um dem Fortgange der verderblichen Seuche zu hemmen, durch welche die Religion, die Moral, die Monarchie, die Freiheit, die öffentliche Ordnung und alle gesellschaftlichen Verhältnisse, mit einem gänzlichen Umsturz bedroht werden, der Regierung die, in dem Gesetz vom 12. Februar 1817 zu Gebot gestellten Verfügungen auf ein Jahr wiederum eingeräumt werden möchten. Nach diesen Verfügungen kann jeder, der eines Complots gegen den König oder eines Anschlags gegen die persönliche Sicherheit der Königl. Prinzen verdächtig ist, ohne die sonst vorgeschriebenen Förmlichkeiten arretirt, binnen 24 Stunden von dem Königl. General-Fiskal verhört, über die Sache an den Justiz-Minister berichtet und nach dessen Vortrag in dem Königl. Staatsrath darüber entschieden werden. Damit indessen der herrschende Geist der Zügellosigkeit nicht noch ähnliche Verbrechen als das eben begangene hervorbringe, (wie denn schon jetzt der Urheber desselben mitunter gleichsam in Schutz genommen wird), so soll zwar die Freiheit des Urtheils über Verfassung und Verwaltung so tan keineswegs eingeschränkt, wohl aber sollen die Gerichtsbehörden zu Unterdrückung der Gesetzlosigkeit predigenden Grundsätze, größern und freiern Spielraum als bisher erhalten.

Briefe aus Madrit bis zum 7. geben Nachrichten aus Kadix bis zum 3. Die Königl. Truppen blokirten die Insurgenten genau, so daß wegen Mangel an Lebensmitteln, Mißvergnügen und Desertion immer mehr unter ihnen einrissen. Ein Detaschement Aufrührer, unter dem Obersten Riego, welches noch bei Conil Proviant zusammenbringen wollte, wurde von den Königlichen abgeschnitten, und nahm zerstreut nach der Gegend von Gibraltar die Flucht. Odonnel verfolgte sie, und Riego soll diese Festung fast allein erreicht haben. In Kadix selbst, wie im ganzen übrigen Königreich, herrscht vollkommene Ruhe.

Portugal.

Auszug aus einem Briefe aus Lissabon, vom 28. Januar. Vom 9. bis 14. Januar d. J. war hier eine für diesen Himmelsstrich ungewöhnliche Kälte, 27° Fahrenheit oder zwei und einen viertel Grad Reaumür, unter dem Gefrierpunkt. Den zu dieser Zeit gerade reifenden Orangen that sie vielen Schaden, indem sie dieselben von den Bäumen abfallen machte. Man konnte Eis mehr als einen Zoll dick finden; auch fiel eines Morgens Schnee, was für hiesige Gegend eine Seltenheit ist. — Merkwürdig ist es, daß gerade 6 Monate vorher, vom 9. bis 14. July 1819 die größte Hitze des ganzen vergangenen Jahres statt gefunden hat, wo im Schatten das Thermometer eine Höhe von 103 bis 104° Fahrenheit erreichte.

Italien.

Mailand, den 8. Februar. Das Collegium der jungen Leute, das der Pascha von Aegypten durch Gibraltar-Bey hier unter Leitung des Hrn. Morosi gestiftet, hat guten Fortgang. Sie beschäftigen sich unter andern für den Gebrauch des Pascha die Mailänder Zeitung ins Arabische zu übersetzen, die in gespaltenen Columnen auf einer Seite italienisch, von ihnen selbst gedruckt wird. Sein Sohn dürfte, was Verbesserungsanstalten auf europäische Weise betrifft, nicht in die Fußstapfen des Vaters treten.

Großbritannien.

London, den 9. Februar. Die Times behaupten, das Interesse der Regierung selbst fordere die baldige Auflösung des Parlaments; denn ein neues Parlament sey immer weit lenksamer, als ein zu Ende gehendes. Die Mitglieder des letztern, die im Begriff stehen, wieder vor ihre Wahlherrn hinzutreten, tragen doch einiges Bedenken, das Geld des Publikums leichtsinnig hinzugeben, und dürften sich daher, wenn man ihnen jetzt am Schluß der Sitzung das Budjet, die Zivilliste und andere Gegenstände vorlegen wollte, widerspenstiger zeigen, als beim Beginn eines neuen — Während Georgs 3. Regierung wurden mehrere Versuche gemacht, die Gesetze, welche die Katholiken von vielen Stellen in der Armee und Flotte und in der Staatsverwaltung ausschließen, zu widerrufen. Wiewohl nun der König für sich nichts weniger als intolerant war, und einzelnen Katholiken manche Gunst und Nachsicht bewies, so machte er sich doch ein Bedenken daraus, ihnen Vorrechte, die er als Eingriff in die Rechte der englischen Kirche, deren Behauptung er im Krönungseide beschworen hatte, zu

gewähren. Daher erklärte er sich einst gegen einen Gönner der Katholiken: Mylord, ich gehöre zu dem Menschenschlag, dem Eide heilig sind, und habe Festigkeit genug, meinen Thron zu verlassen, und mich in eine Hütte zurückzuziehn, oder mein Haupt auf das Blutgerüst zu legen, wenn das Volk es verlangt; aber den Muth, meinen bei der Krönung feierlich geleisteten Eid zu brechen, den habe ich nicht. — In dem strengen Winter 1784 auf 85 begegneten dem König 2 arme Knaben, die ihn kniefällig um ein Almosen baten, sonst müßten sie verhungern. Georg fragte sie aus, und erfuhr, daß ihre Mutter seit drei Tagen gestorben, ihr Vater krank zu Hause auf Stroh läge, und kein Geld, kein Holz, kein Brod hätte. Die Knaben mußten nun dem Könige zu ihrer Wohnung den Weg zeigen, und er fand hier die größte Armuth. Sogleich gab er alles Geld her, was er bei sich hatte, und bei seiner Rückkehr nach Windsor schickte er der hülflosen Familie Lebensmittel, Kleider, Kohlen. Neu belebt durch die Güte des Monarchen, erholte sich der alte Mann bald wieder, und der König krönte sein gutes Werk damit, daß er die Knaben erziehen ließ und nachmals für sie sorgte. — Als Georg einst ein schönes Pferd kaufte, überreichte ihm der Verkäufer auf einem großen Bogen den Stammbaum des edlen Thieres. „Behalten Sie ihn nur, versetzte der Monarch, er wird eben so gut auf jedes andere Pferd, was Sie verkaufen, passen." — Auf den Spaziergängen Georgs 3. zu Cheltenham, im Juli 1788, wo ihn die Königin und die Prinzessinnen begleiteten, folgte ihm stets eine Menge Volk. Der König sagte lächelnd zur Königin: „Wir müssen hier 2 oder 3 Tage spazieren gehen, um dieses gute Volk zu vergnügen, und dann können wir herumgehen, um uns zu vergnügen." — Georg 3. trat auch als Schriftsteller unter dem Namen Ralph Robinson, in Youngs Jahrbüchern der Agrikultur auf.

Vermischte Nachrichten.

Nach der Anzeige, die der niederländische Finanzminister den General-Staaten gemacht, beträgt die Reichsschuld 1180 Millionen Gulden (à ½ Thlr., also mehr als doppelt so viel als die preußische) und würde bei zweckmäßigen Einrichtungen in 84 Jahren getilgt werden können.

Als die Leiche des verstorbenen polnischen Artillerie-Generals Sierakowsky auf dem reformirten Kirchhofe Warschaus beerdigt wurde, legte der Großfürst Constantin selbst Hand an, um den Sarg auf die Bahre zu bringen, und begleitete den Zug.

Carl Ferdinand, Herzog von Berry, zweiter Sohn des ehemaligen Grafen von Artois (gegenwärtig Monsieurs) wurde am 24. Januar 1778 geboren, und beim Ausbruch der Revolution schon als Knabe nebst seinem älteren Bruder ins Ausland geflüchtet. Hier lebte er, zuletzt mit der gesammten Königl. Familie in England, bis die Siege der Verbündeten 1814, den Bourbons wieder Bahn zur Rückkehr nach Frankreich brachen. Die Nothwendigkeit, das Aussterben des älteren Zweiges der Bourbons, dessen einziger Stammhalter der Herzog von Berry zu seyn schien, oder eine streitige Thronfolge zu verhüten, veranlaßte wohl die am 17. Juli 1816 geschlossene Ehe des Herzogs mit der Tochter des Kronprinzen beider Sicilien. Diese Ehe blieb zwar nicht unfruchtbar, allein die Hoffnung, einen Thronerben, welches nach dem salischen in Frankreich geltenden Gesetz, nur ein Prinz seyn kann, zu gewinnen, blieb unerfüllt, und von drei Früchten lebt nur die im vorigen Jahre geborne Mademoiselle d'Artois. Sollte die gegenwärtige Wittwe sich nicht etwa wieder in gesegneten Umständen befinden, und noch einen Sohn gebären, so würde wahrscheinlich dereinst die Krone an die jüngere, die Orleansche, Linie der Bourbons übergehen. War es politischer Fanatismus, der dem Meuchelmörder den Dolch reichte, so läßt es sich leicht begreifen, warum gerade der Herzog von Berry zum Schlachtopfer erkohren wurde. Die Lebhaftigkeit und Entschiedenheit seines Charakters, und die fast nur auf ihn begründete Hoffnung der Fortpflanzung der älteren königl. Linie, geben darüber Aufschluß, warum vorzüglich Er den Haß eines schwärmerischen Antiroyalisten auf sich ziehen konnte.

Louvel (nicht Louvet) wird in der Conciergerie von zwei Gensd'armen und einem Beamten bewacht. Man hat ihm die Zwangsweste, wie man Rasenden zu thun pflegt, angelegt, um ihn am Selbstmorde zu hindern.

Die Herzogin von Berry war nach dem Tode ihres Gemahl in Ohnmacht gefallen. Als sie wieder zu sich kam, warf sie sich vor dem Könige nieder, und bat S. M. um die Erlaubniß, nach Neapel zurückkehren zu dürfen. Kurz ehe der Herzog von Berry in die Oper fuhr, hatte er noch 1000 Fr. für die Armen hergegeben. — Die verwittwete Herzogin soll bestimmt schwanger seyn.

Als der Herzog von Berry seiner Tochter den väterlichen Segen gab, sagte er: Armes Kind, mögest du weniger unglücklich seyn, als die übrigen Glieder meiner Familie.

In der Wohnung des Mörders Louvel hat man von ihm geschriebene Auszüge alles dessen gefunden, was er seit 3 Jahren in Flugschriften und Zeitungen gegen die Familie Bourbon gelesen hatte. Louvel ist zu Versaille geboren. Er hatte in seiner Stelle monatlich 70 Fr.

Zu Paris war auch ein Offizier auf halbem Solde verhaftet worden.

Zu Paris soll sich ein Abgeordneter des Präsidenten der Republik Hayti, Hrn. Boyer, befinden.

Der König von Hayti hat unter seine 8000 Mann Garden Ländereien vertheilt, die alle im Umkreise des

Forts Henri, diesem Mittelpunkt seiner Macht belegen sind. Bei dem ersten Trommelschlage können sich diese Soldaten versammeln, und bei dem ersten Kanonenschusse unter den Waffen stehen. Diese Einrichtung scheint doppelt bemerkenswerth; einmal, weil sie uns das Entstehen des Lebenwesens auch in diesem Theile der Erde zeigt, dann weil sie das Beispiel einer eigenthümlichen Verbindung aufstellt, die diese Garde nur noch mehr an ihren Beherrscher fesseln muß. Alle diese Soldaten-Güterbesitzer wurden mit englischen Ackergeräthschaften, und diejenigen, die sich verheirathen wollten, überdies mit Vieh und Geld versehen. — Man versichert, daß über Jamaika und Martinique neue Vorschläge zu einer Ausgleichung mit Frankreich mitgetheilt, aber bestimmt verworfen worden sind, indem der König auf der Anerkennung seiner Unabhängigkeit besteht, eine Idee, die von den Engländern und Nordamerikanern sorgfältig genährt wird. Beiden liegt nämlich sehr daran, daß der Zuckergewinn auf jener Insel nie wieder in Aufnahme kommt, nachdem er einmal, wegen der kostbaren Vorschüsse, Maschinen u. s. w. von den Negern aufgegeben worden ist.

Man will wissen, daß die Barbaresken-Staaten unter sich in großer Uneinigkeit seyn sollen. Dieser Umstand würde die Ausführung des Plans der europäischen Mächte gegen diese Raubstaaten um Vieles erleichtern.

Man spricht von einer Vermählung Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Rainer, Vizekönig des lombardisch-venezianischen Königreichs, mit der Tochter des Herzogs Alexander von Würtemberg, die sich seit einiger Zeit mit ihrer Mutter (einer Schwester des Herzogs von Koburg) zu Wien befindet.

Miscellen.

In der Kasselschen Polizei- und Kommerzienzeitung, 1820, vom 5. Februar, findet sich eine seltsame Bekanntmachung des Amtsraths u. Gutsbesitzers Deichlmann zu Lembach im Amt Homburg, worin es heißt: „Es hat sich in dem hiesigen Amte und der Umgegend das Gerede ausgebreitet: ich brenne Branntwein aus Todtenköpfen. So sinnlos und verrückt ein solches, durch den schmutzigsten Eigennutz wahrscheinlich zuerst ersonnene Gerücht ist, so hat es für mich doch einigen Nachtheil in meinen Geschäften. Ich verspreche daher demjenigen, der im Stande ist, mir einen Erfinder oder Verbreiter dieses Gerüchts mit der Bestimmtheit anzugeben, daß ich ihn gerichtlich verfolgen kann, neben Verschweigung seines Namens, ein Geschenk von fünf Thalern."

Nach dem Journal des Dames et des modes ist jetzt in den Tonangebenden Häusern zu Paris der Gebrauch angenommen, daß bei der Mittags- oder Abendtafel die Damen sich zuerst setzen, und zwischen sich Plätze frei lassen; alsdann ladet jede einen Herrn ein, sich neben sie zu setzen, wodurch die Frau vom Hause aller Sorge, gegen Etikette und Rang zu verstoßen, überhoben wird.

Literarische Anzeigen.

Bekanntmachungen.

Zum meistbietenden Verkauf von 186 Morgen 86 QR. Wiesen- und Ackerland von den Grundstücken des, zum Amte Tschechnitz gehörigen Vorwerks Grebelwitz.

Die sogenannten Januschoffka-Grundstücke von den Mieths-Wiesen und Aeckern des Gutes Grebelwitz, Ohlauschen Kreises, imgleichen das bei Tschechnitz belegene ehemalige Förster-Dienstland, zum bisherigen Domainen-Amte Tschechnitz gehörig, werden in einzelnen Abtheilungen zum meistbietenden Verkauf gestellt. Sie umfassen einen Flächen-Inhalt von 186 Morgen 86 QR. und 4 Morgen 80 QR., zusammen 190 Morgen 166 QR., und zwar an Wiesenland 167 Morg. 119 QR., zu Acker geeignetes Land 18 Morg. 147 QR., an ehemaligem Förster-Dienstland 4 Morg. 80 QR. Der Verkauf soll in Parzellen, so wie die Vermiethung der Grundstücke bisher gewesen, statt finden.

Kaufliebhaber werden aufgefordert, in Term. Licitationis den 6. April d. J. vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Nöldechen, allhier im Regierungshause, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und ihre Gebote abzugeben. Von dem Ertrage, so wie von der Größe der Parzellen, und dem Inhalt der Verkaufsbedingungen, können sie in der Domainen-Regi-

stratur der Königl. Regierung hieselbst täglich Kenntniß nehmen, auch können die Grundstücke von ihnen in loco in Augenschein genommen werden, weshalb sie sich nur bei dem zeitigen Domainen-Beamten in Tschechnitz melden dürfen.

Breslau, den 12. Januar 1820.

Königl. Preuß. Regierung.

Zum meistbietenden Verkauf der Tschechnitzer Amts-Vorwerke Tschechnitz, Kattern, Grebelwitz und Merzdorf, oder sofern der Verkauf nicht erzielt wird, zu deren Verpachtung auf 9 Jahre.

Die zu dem im Breslauschen Kreise belegenen, durch die Säkularisation dem Fiskus zugefallenen Domainen-Gute Tschechnitz bisher gehörig gewesenen Vorwerke Tschechnitz und Kattern im Breslauschen, und Grebelwitz und Merzdorf im Ohlauschen Kreise, sollen in ihren Rainen und Grenzen, wie sie gegenwärtig liegen, mit allen damit verbundenen Realitäten, Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten, Beschwerden und Abgaben, wie solche bisher vom Fiskus besessen worden, nebst dem lebenden und todten Inventario, jedoch in Pausch und Bogen, ohne alle Gewährleistung zum meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Ihr Flächen-Inhalt bestehet in folgendem:

I. Bei dem Gute Tschechnitz:

1) an Hofraum und Baustellen	10 Morg.	177 QR.
2) = Gartenland	12 —	137 —
3) = Äcker	1461 —	175 —
4) = Wiesen	701 —	165 —
5) = Weideland	140 —	94 —
6) = Gewässer, Gräben, Wege, versandete Aecker und anderes unbrauchbares Land	175 —	88 —
zusammen	2503 Morg.	116 QR.
Hiezu wird 7) noch ein Theil an Forsten incl. 7 Morg. 111 QR. unnutzbarer Fläche, von	211 —	153 —
zum Mitverkauf gestellt.		
Summa	2715 Morg.	89 QR.

II. Bei dem Gute Kattern:

1) an Hofraum und Baustellen	8 Morg.	106 QR.
2) = Gärten	4 —	50 —
3) = Aecker	758 —	81 —
4) = Wiesen	86 —	145 —
5) = ein noch nicht vollständiges kultivirtes Stück Land	= —	80 —
6) = Gräben, Wege und anderes unnutzbares Land	33 —	144 —
Summa	892 Morg.	66 QR.

III. Bei dem Gute Grebelwitz und Neuvorwerk:

1) an Baustellen und Hofraum	6 Morg.	82 QR.
2) an Gärten	3 Morg.	44 QR.
3) = Aecker	889 —	58 —
4) = Wiesen	544 —	28 —
5) = Weideland	127 —	119 —
6) = Dorf-Anger	4 —	165 —
7) = Gewässer	23 —	96 —
8) = Gräben, Wege, Straßen u. anderes unnutzbares Land	52 —	39 —
Summa	1651 Morg.	91 QR.

IV. Bei dem Gute Merzdorf:

1) an Baustellen und Hofraum	3 Morg.	101 QR.
2) = Gärten	3 —	38 —
3) = Aecker	735 —	28 —
4) = Wiesen	547 —	28 —
5) = Weideland	64 —	123 —
6) = Flüsse und Wässer	23 —	165 —
7) = Gräben, Straßen, Wege u. anderes unnutzbares Land	63 —	90 —
zusammen	1441 Morg.	33 QR.
Hiezu wird noch 8) der bei diesem Gute befindliche ganze Königl. Forst incl. 16 Morg. 113 QR. unnutzbare Fläche von	385 —	38 —
u. 9) das mit d. Unterförsterwohnung zu Merzdorf zu veräußernde Forst-Dienstland von	27 —	5 —
zum Verkauf gestellt.		
Summa	1853 Morg.	76 QR.

Die Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, in Termino licitationis den 5. und 6. April d. J. vor dem Departementsrath, Herrn Regierungs-Rath Nöldechen, allhier im Regierungshause, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und ihre Gebote abzugeben.

Sie können die Haupt-Ertrags-Anschläge und die Veräußerungs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unsrer Domainen-Registratur allhier einsehen, so wie die Vorwerke selbst in loco in Augenschein nehmen. Da in diesem Termin zugleich für den Fall der nicht entsprechenden Veräußerung zur Verpachtung des ganzen bisherigen Domainen-Amts Tschechnitz auf 9 Jahre geschritten werden soll, so werden auch hierzu in derselben Art Pachtliebhaber eingeladen, für welche die Pachtbedingungen ebenfalls, so wie der Anschlag in der Domainen-Registratur allhier zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 12. Januar 1820.

Königl. Preuß. Regierung.

Verkaufs-Preise von gewalzten Zink-Blechen.

Um die Anwendung von gewalzten Zinkblechen bei Dachbedeckungen, Rinnen und zu anderm Gebrauch

möglichst zu erleichtern, ist die Herabsetzung der hiesigen Verkaufs-Preise in folgender Art bestimmt:

von No. I. wiegt der □Fuß 4 bis 9 Pfund pr. Preuß. Ctr. 11 Rthlr.
von No. II. pr. □Fuß 1 bis 3 Pfd. 11 Rthlr. 12 Gr.
von No. III. pr. □Fuß 13 Loth bis 31 Loth, 13 Rthlr. 12 Gr.
von No. IV. pr. □Fuß 3 Loth bis 12 Loth, 16 Rthlr.

Breslau, den 15. Februar 1820.

Königl. Preuß. Bergwerks-Produkten-Comptoir.

Aufforderung. Es ist ein Hypotheken-Instrument, bestehend aus einer beglaubten Abschrift des Protokolls vom 19. August 1797 und Hypotheken-Schein vom 26. ejusdem, auf dessen Grund 400 Rthlr. auf dem Hause No. 63. des Scholzischen Consortii für den Branntweinschenker Conrad eingetragen sind, verloren gegangen, und der ehemalige Besitzer des verpfändeten Grundstücks, Branntweinbrenner Ernst, welcher seinem Käufer, dem Straßen-Planeur Forst, fundum liberum zu gewähren versprochen, hat unter Genehmigung des letztern das Aufgebot dieses Instruments extrahirt.

Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten auf den 2. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputato, Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Goehlich anberaumt, und fordern alle diejenigen, welche an diese 400 Rthlr. und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch haben möchten, hiermit auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst, entweder in Person, oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Fitze und Hasse vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen, und die weitern Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen werden präcludirt, ihnen damit gegen den Besitzer des verpfändeten Fundi ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die quästionirten 400 Rthlr. aber werden gelöscht, und das darüber sprechende Instrument wird amortisirt werden.

Liegnitz, den 5. Februar 1820.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Erklärung. Um das resp. Publikum nicht im Irrthum zu belassen, als wenn die Genehmigung des Herrn Superintendenten Müller, dem Herrn Kolter den Thurm an der Peter-Paul-Kirche zur Befestigung seines Seiles zu erlauben, erforderlich gewesen wäre, erklären wir hiermit: daß gedachter Thurm hiesiger Stadt-Commune eigenthümlich zugehört, und wir ganz allein nur befugt sind, darüber zu disponiren, dem Herrn Kolter aber denselben um so weniger versagen durften, als er in andern Städten sich gleichfalls der Thürme und höchsten Gegenstände zu seinen ihm von den höhern Staatsbehörden erlaubten equilibrischen Künsten bedienen dürfen.

Liegnitz, den 27. Februar 1820.

Der Magistrat.

Danksagung. Nur der sorgfältigen Behandlung des Herrn Medicinalrath Ficker habe ich es zu verdanken, daß mein Mann, welchen vor einem Jahre eine Lungen- und Brust-Entzündung auf das Krankenbett warf, nicht ein Raub des Todes geworden ist. Das Gefühl der Dankbarkeit fordert mich daher doppelt auf, so weit Worte es vermögen, ihm öffentlich meinen innigsten Dank abzustatten, da auch nicht die mindeste Schwäche in seinem Körper zurückgeblieben ist. Möge die Vorsicht ihm noch lange zum Wohl der Menschheit Gesundheit verleihen.

Wilhelmine Gause.

Empfehlung. In Folge hoher Genehmigung darf unterzeichnete Innung Begräbniß-Geräthschaften verleihen. Wir verfehlen daher nicht, dem hohen Adel und resp. Publikum in und um Liegnitz in vorkommenden Fällen uns ergebenst zu empfehlen. Nothwendig finden wir noch zu bemerken, daß wir ein neues sammtnes Leichentuch, neue Mäntel, Leichenwagen und Pferdedecken angeschafft, und die größte Billigkeit uns zur Pflicht machen werden. Bestellungen ersuchen wir an den Ober-Aeltesten Herrn Martzloff an der Pforte No. 3 gelangen zu lassen.

Liegnitz, den 23. Februar 1820.

Die Schneider-Innung.

Geld-Cours von Breslau.

vom 26. Februar 1820.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Stück	Holl. Rand. Ducaten Sgl.	—	$95\frac{3}{4}$
dito	Kaiserl. dito	—	$94\frac{1}{2}$
dito	Friedrichsd'or	—	$113\frac{3}{4}$
100 Rt.	Conventions-Geld . .	—	4
dito	Reduct. Münze . . .	176	$176\frac{1}{2}$
dito	Banco-Obligations pt. -	—	$88\frac{1}{2}$
dito	Staats-Schuld-Scheine -	72	—
dito	Holl. Anleihe-Obligat.	—	—
dito	Lieferungs-Scheine - -	—	$79\frac{1}{2}$
dito	Tresorscheine - - - -	—	$100\frac{1}{2}$
150 Fl.	Wiener Einlösungs-Scheine	$42\frac{5}{6}$	—
	Pfandbriefe v. 1000 Rt. -	$7\frac{1}{2}$	7
	dito v. 500 Rt. - - - -	$7\frac{2}{3}$	—
	dito v. 100 Rt	—	—